

## Erläuterungen:

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des LEP hat der Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Behördenbeteiligung mit Datum 18.02.2014 auf der Grundlage einer einstimmigen Beschlussfassung des Kreisausschusses eine Stellungnahme abgegeben (PVA 22.01.2014, Kreisausschuss 10.02.2014).

Aufgrund der Vielzahl landesplanerisch relevanter Anregungen/ Bedenken mussten Planänderungen durchgeführt werden, die eine 2. öffentliche Auslegung zur Folge haben.

Die nunmehr beabsichtigte Planfassung (Text und Planzeichnung) liegt vom 15.10.2015 bis 15.01.2016 öffentlich aus. Die Öffentlichkeit als auch die betroffenen Gebietskörperschaften sind damit erneut aufgefordert, (lediglich) zu den **geänderten Teilen** Stellung zu nehmen.

Der Appell der kommunalen Spitzenverbände, die Terminierung bzw. vorgegebenen Fristen zwecks umfassender Beteiligung politischer Gremien zu verschieben, blieb leider ohne Erfolg. Insofern ist auch der Rhein-Sieg-Kreis gehalten, zur Einbindung seiner Gremien einem engen Zeitplan zu folgen. Entsprechend ist beabsichtigt, den Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung am 07.12.2015 abschließend mit der Stellungnahme zu befassen.

Der Entwurf der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme ist als Anhang 1 beigefügt. Aufgrund der umfangreichen und in weiten Teilen intransparenten Änderungen ist als Anhang 2 eine Übersicht mit a) Stellungnahme RSK 1. Offenlage, b) diesbezügliche Stellungnahme (Abwägung) der Staatskanzlei, c) „Handlungserfordernis“ des RSK im Rahmen 2. Offenlage beigefügt.

Die neue Textfassung als auch die zeichnerischen Festlegungen (Stand 22.09.2015) können unter dem Link <https://land.nrw.de/thema/landesplanung> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Um entsprechende empfehlende Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)